

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

_

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der "DDR": Ein nationaler Gedenktag fordert ein würdiges Gedenken!

Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2665

Der Landtag wolle beschließen:

Vom Arbeiteraufstand zum Volksaufstand - das Vermächtnis des 17. Juni 1953 bewahren und weitertragen

I.

Aus Anlass des bevorstehenden 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 stellt der Landtag von Sachsen-Anhalt fest:

Der 17. Juni gehört zu den herausragenden Daten in der Geschichte des Kampfes für ein demokratisches, freiheitliches und geeintes Deutschland. Was als Arbeiteraufstand gegen Normenerhöhung und unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen, für von der SED unabhängige Gewerkschaften begann, wurde schnell zu einer von breiten Bevölkerungsschichten getragenen Volksbewegung gegen das SED-Regime. Der Mut der Protestierenden von 1953 belegt, dass die friedliche Revolution von 1989 kein singuläres Ereignis war, sondern Endpunkt einer langen Geschichte von Opposition und Widerstand in der DDR.

Mit der Niederschlagung des Aufstandes durch die SED-Führung und sowjetische Truppen wurden die Proteste blutig beendet. In der Folge der Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 verschärfte sich die Repression in der DDR weiter. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste, Gegnerinnen und Gegner der SED-Führung wurden verfolgt und kriminalisiert. Der Landtag gedenkt der Todesopfer, der Inhaftierten und Verfolgten und bewahrt ihnen ein ehrendes Angedenken.

Die Erinnerung an politische Verfolgung und Unterdrückung, an Opposition und Mut zum Widerstand muss in unserer Gesellschaft wach und lebendig gehalten werden. Das gilt umso mehr, als immer weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen persönlich Zeugnis von den Ereignissen des 17. Juni und vom Ausbau des Überwachungsstaates in den Anfangsjahren der DDR ablegen können.

II.

Der Landtag

- begrüßt, dass in ganz Sachsen-Anhalt in den nächsten Wochen Veranstaltungen zum 70. Jahrestag an die Ereignisse des Jahres 1953 erinnern. Im Landtag beginnt am 15. Juni 2023 die von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gestaltete Ausstellung "MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt". Sie zeigt auf, wie der Volksaufstand industrielle Zentren ebenso ergriff wie kleine Städte auf dem Lande. Auch die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt, die Landeszentrale für politische Bildung und das Landesarchiv erinnern mit vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen an das Geschehen;
- ruft dazu auf, sich an der zentralen Veranstaltung des Landes und der Landeshauptstadt Magdeburg zum nationalen Gedenktag am 17. Juni und an den vielfältigen dezentralen Veranstaltungen zu beteiligen;
- bittet die Landesregierung, zur Erhaltung von historischen Stätten beizutragen, die eng mit dem Volksaufstand verbunden sind, sowie Zugangsmöglichkeiten, Beschilderung, Forschung und Dokumentation zu unterstützen;
- stellt fest, dass der 17. Juni 1953 in den Lehrplänen für das Fach Geschichte an den Schulen Sachsen-Anhalts als grundlegender Wissensbestand fest verankert ist. Er appelliert an die Schulen des Landes, den 70. Jahrestag zum Anlass für eine gezielte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema zu nehmen und dafür die Angebote der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale für politische Bildung zu nutzen;
- begrüßt die Erweiterung des Erinnerungsbereiches vor dem Gebäude des Ministeriums für Inneres und Sport am Platz des 17. Juni in Magdeburg.

III.

Der Landtag stellt fest:

Mit der friedlichen Revolution von 1989 erstritten die Menschen in der DDR die politischen Ziele des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953: freie Wahlen, Meinungs-, Presse- und Organisationsfreiheit, Streikrecht, freie Gewerkschaften und Schutz vor politischer Verfolgung. Weitere Ziele wie der Schutz der Umwelt, Reisefreiheit und die Freiheit zu individueller Entfaltung traten hinzu. Diese grundlegenden Freiheitsrechte werden heute von der Verfassungsordnung des Grundgesetzes geschützt.

Mit der Wiedervereinigung vom 3. Oktober 1990 wurde die deutsche Einheit auf staatlicher Ebene vollendet und völkerrechtlich abgesichert. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West bleiben unser Ziel und haben Verfassungsrang.

Deshalb verteidigen wir diese Verfassungsordnung gegen jeden, der den Versuch unternimmt, sie zu beseitigen, und gegen alle, die die Legitimität unseres demokratischen Staates in Zweifel ziehen. Auch das ist eine Lehre aus der langen Geschichte des Kampfes um ein demokratisches Deutschland.

IV.

Der Landtag bekundet seine Sorge darüber, dass Veranstaltungen der Erinnerungskultur zunehmend für andere, gegenläufige Zwecke missbraucht werden sollen. Er missbilligt in diesem Zusammenhang den Versuch, Veranstaltungen zum Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai für eine Rechtfertigung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine einzusetzen, und appelliert an alle Verantwortlichen, zu herausragenden historischen Anlässen eine würdige Erinnerungskultur sicherzustellen.

Begründung

Der 17. Juni 1953 ist ein zentrales Ereignis nicht nur in der Geschichte der DDR, sondern in der deutschen Geschichte insgesamt. In einer Linie mit dem Hambacher Fest von 1832, der Revolution von 1848 und der Wahl der ersten Nationalversammlung, der Revolution von 1918 und der Gründung der ersten deutschen Republik, dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949, der friedlichen Revolution von 1989 und der Wiedervereinigung 1990 steht der Volksaufstand in der DDR für das Eintreten für Demokratie und Freiheitsrechte, gegen politische Unterdrückung und die Teilung Deutschlands.

"Die Tatsache, dass die Revolution blutig abgebrochen wurde, nimmt der historischen Bedeutung dieses Aufstandes nichts. Schließlich waren die mutigen Demonstranten von 1953 die Ersten in Osteuropa, die sich massenhaft gegen den Kommunismus erhoben haben. Der Blick auf die Emanzipationsbewegungen in Osteuropa nach 1945 weist dem Juniaufstand diesen exklusiven Platz zu. Was 1953 in der DDR passierte, wiederholte sich ähnlich 1956 in Polen, schlimmer noch im selben Jahr in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei. Solidarność aber in Polen, Anfang der 80er Jahre, war dann nicht mehr aufzuhalten. Was diese Aufstände, diese Bewegungen miteinander verbindet, das ist die Idee der Freiheit, der Kampf für Demokratie. Ein langer, entbehrungsreicher Weg, er hat letztlich zum Ziel geführt - in die friedliche Revolution von 1989."

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse in der Feierstunde zum 50. Jahrestag am 17. Juni 2003

"Aber die Tradition des 17. Juni zu würdigen, verlangt noch mehr. Es gilt, auch heute überall auf der Welt denen beizustehen, die sich, - obwohl diskriminiert und ausgegrenzt - mutig für Freiheit, Demokratie und Recht einsetzen. Mögen diese Verteidiger von Freiheits- und Menschenrechten auch zeitweilig unterliegen - so wie wir einst -, so sind wir ihnen, mit denen wir unsere Werte teilen, Beistand schuldig. Wir wollen ihnen eine Stimme geben, wenn sie am Reden gehindert werden, und wir wollen ihnen Gehör verschaffen, wenn sie Öffentlichkeit suchen. Aus unserer Erinnerung erwächst also auch eine Verpflichtung für heute. Und wir sagen es ganz einfach: Aus unserer Erinnerung an einst erwächst Solidarität jetzt!"

Bundespräsident Joachim Gauck in der Feierstunde zum 60. Jahrestag am 14. Juni 2013

"Der 17. Juni muss endlich den Platz in der deutschen Geschichte bekommen, der seiner Bedeutung gerecht wird. Die Deutschen in der DDR waren die Ersten, die gegen das kommunistische System aufstanden. In der deutschen Geschichte ist mit dem Wort 'stolz' viel Missbrauch getrieben worden. Aber auf den 17. Juni können alle Deutschen stolz sein."

Außenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher zum 60. Jahrestag am 17. Juni 2013

Guido Heuer Fraktionsvorsitz CDU Dr. Katja Pähle Fraktionsvorsitz SPD Andreas Silbersack Fraktionsvorsitz FDP